



**Personalfragebogen für kurzfristig Beschäftigte
unter Berücksichtigung der Lohnsteuerabzugsmerkmale
(keine Pauschalversteuerung)**

Bitte Personalfragebogen **vollständig** ausfüllen

Arbeitgeber:

Arbeitnehmer

Name:	Vorname:
Geburtsname:	Familienstand:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Straße:	PLZ, Wohnort:
Telefon-Nr.:	Staatsangehörigkeit:
Konfession:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Steuerklasse (zwingend erforderlich):	

Höchster Schulabschluss

- ohne Schulabschluss
- Haupt-/Volksschulabschluss
- Mittlere Reife/gleichwertiger Abschluss
- Abitur/Fachabitur

Höchste Berufsausbildung

- ohne beruflichen Ausbildungsabschluss
- Anerkannte Berufsausbildung
- Meister/Techniker/gleichw. Fachschulabschluss
- Bachelor
- Diplom/Magister/Master/Staatsexamen
- Promotion

Bank

IBAN:	BIC:
Name der Bank:	

Identifikationsnummer (zwingend erforderlich):

Sozialversicherungsnummer laut Ausweis:

Beginn der Beschäftigung:

- Hauptbeschäftigung Nebenbeschäftigung

Lohn/Gehalt monatl. (brutto): **EUR** bzw. Stundenlohn (brutto): **EUR**



Regelmäßige wöchentl. Arbeitszeit:

Vollzeit

Teilzeit

Wird die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit an 5 Arbeitstagen in der Woche ausgeübt?

Ja

Nein, Verteilung der täglichen Arbeitsstunden in folgende Tabelle:

Wochenarbeitszeit:	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So

Krankenversicherung

Gesetzlich

Privat

Name Krankenkasse/
Priv. Versicherung

Sind Sie anerkannter Schwerbehinderter/Gleichgestellter?

Ja: Art und Grad der Behinderung
(lt. Schwerbehindertenausweis)

Nein

Sind Sie:

Schüler/Student

Hausfrau/-mann

in Elternzeit

Selbständiger

Zivil-/Wehrdienstleistender

Bezieher von ALG I

Arbeitnehmer (kein Mini-Job bis 450,00 EUR)

Bezieher von ALG II

Rentner

Beamter

Pensionär

Wichtiger Hinweis für Empfänger von Arbeitslosengeld I/II oder Rentner:

- Empfänger von Arbeitslosengeld I dürfen höchstens 165,00 EUR monatlich hinzu verdienen, ohne dass der Verdienst aus dem Mini-Job auf das Arbeitslosengeld I angerechnet wird.
- Empfänger von Arbeitslosengeld II dürfen höchstens 100,00 EUR monatlich hinzu verdienen, ohne dass der Verdienst aus dem Mini-Job auf das Arbeitslosengeld II angerechnet wird.
- Rentner müssen bis zum 65. Lebensjahr Ihre Hinzuverdienstgrenze mit Ihrem Rentenversicherungsträger klären.



Voraussetzungen:

Die Beschäftigung ist von vornherein beschränkt auf längstens 3 Monate oder 70 Arbeitstage innerhalb eines Kalenderjahres.

Die Ausübung der Beschäftigung darf nicht berufsmäßig sein.

Die Höhe des Arbeitsentgelts insgesamt und die Zahl der wöchentlichen Arbeitsstunden sind nicht begrenzt.

Üben Sie noch weitere Aushilfstätigkeiten aus?

Ja: Arbeitgeber: _____ Nein

Monatliches Entgelt: _____

Übten Sie während der letzten 12 Monate kurzfristige Beschäftigungen aus?

Ja: im Zeitraum: _____ Nein

Arbeitsentgelt: _____

Arbeitgeber: _____

Waren Sie im aktuellem Jahr bereits bei anderen Arbeitgebern unter Berücksichtigung der Lohnsteuerabzugsmerkmale beschäftigt?

Ja: Zeiträume der Beschäftigung angeben
(ggf. Bescheinigung der Vorarbeitgeber beifügen) Nein

Bitte fügen Sie ggf. folgende Unterlagen bei:

- Bescheinigung über die elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale
- Arbeitsvertrag (Kopie)
- Lohnsteuerbescheinigung der Vorarbeitgeber (Kopie)
- Sozialversicherungsausweis (Kopie)
Hinweis: Wenn dem Arbeitnehmer noch kein Sozialversicherungsausweis vorliegt, muss dieser bei der Krankenkasse beantragt werden.
- Schwerbehindertenausweis (Kopie)

Erklärung des Arbeitnehmers:

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich **verpflichte** mich, meinem Arbeitgeber **alle Änderungen**, insbesondere in Bezug auf weitere Beschäftigungen (Art, Dauer und Entgelt) unverzüglich **mitzuteilen**.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitnehmer